

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG
FESTSETZUNG

RECHTSGRUNDLAGE



BAUGRENZE

§ 9 (1) 1b BBauG

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.74
GLINDE, DEN 28.3.1977



J. Medring
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.7.76 bis 19.8.76 nach vorheriger am 8.7.76 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
GLINDE, DEN 28.3.77



J. Medring
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 9.6.1977 Az.: IV 840c-8/3104-62.18 (6) erteilt.
GLINDE, DEN 8.11.1977



J. Medring
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satsungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.9.1977 erfüllt.
Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 27.10.1977 Az.: IV 840c-5/12.112-62.18 (6) bestätigt.
GLINDE, DEN 8.11.1977



J. Medring
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.9.76 gebilligt.
GLINDE, DEN 28.3.77



J. Medring
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Bad Oldesloe, den

Katasteramt

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~, wird hiermit ausgefertigt.
GLINDE, DEN 2.10.1977



J. Medring
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~, ist am 15.11.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
GLINDE, DEN 2.12.1977



J. Medring
Bürgermeister

Bearbeitung: Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
Planungs-und Hochbauamt
Bad Oldesloe, den 13. JAN. 1977

Im Auftrage

Gezeichnet:			
Geändert:	Ho 21.1.76	Ho 4.1.77	
Geprüft:			
Stand:	21.1.76		

Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am **17.07.1998** ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. **Stadt Glinde** wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist rückwirkend am **04.12.1977** in Kraft getreten.

Glinde, den **20.07.1998**



(Busch)

Bürgermeister



SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE

KREIS STORMARN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 1.ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER MÖLLNER LANDSTRASSE

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schleswig - Holstein S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schleswig - Holstein S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. 9. 1976

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 1.Ä. für das Gebiet s.o., bestehend aus der Planzeichnung

(Teil A) ~~und den Text (Teil B)~~, erlassen: